

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 34 (1947)
Heft: 3

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bis 1946 vertreten. Von den Franzosen war einzig Jean Herbin anwesend, der literarische Einflüsse verriet. Unter den Italienern kommt der junge Bonini von der schweizerischen Richtung her; die anderen, Licini, Veronesi, Munari, Radice, Rho, Mazzon, Dorfles, sind teils gute Maler, teils etwas farblos. Vergnüglich ist die «Macchina inutile» von Munari, interessant einige Skulpturen von Sotsass jun.

Die Ausstellung fand einen starken Zustrom und rief lebhaft Diskussionen und Polemiken hervor, die sich auch in der mailändischen Presse auswirkten. Dies zeigte, daß die moderne künstlerische Bewegung, wenn auch nicht verstanden und vollkommen gebilligt, so doch allgemein mit Interesse verfolgt wird. Das ist immerhin ein erster Schritt.

F. Helg

Bücher

Otto Hiltbrunner: Kleines Lexikon der Antike

Sammlung Dalp, A. Francke Verlag Bern, Oktav 530 S., Fr. 12.50

Ein handliches kleines Nachschlagewerk für jeden, der an Denken und Sein, Sachen und Menschen, Kunst und Kultur der griechischen und römischen Antike bis zum Beginn des Mittelalters interessiert ist. Besonders gut vertreten sind Mythologie, Geschichte, Literatur, Philologie und Philosophie, etwas weniger die Kunst. Bei Ala gehört unbedingt die Beziehung zum Atrium des antiken Hauses beigelegt. Begriffe wie Temenos, Peripteros, Dipteros, Hypokaust gehören ebenso gut erwähnt wie Clienten, Hopliten, Hypothesis usw. Man begrüßt die Literaturangaben. Eine ziemlich ausführliche Behandlung ist der antiken Medizin zuteil geworden. Im ganzen ist eine gewisse Zufälligkeit und Unausgeglichenheit, die aber bei den nächsten Auflagen korrigiert werden können, dem sonst sehr empfehlenswerten und preiswerten Buche anzuspüren.

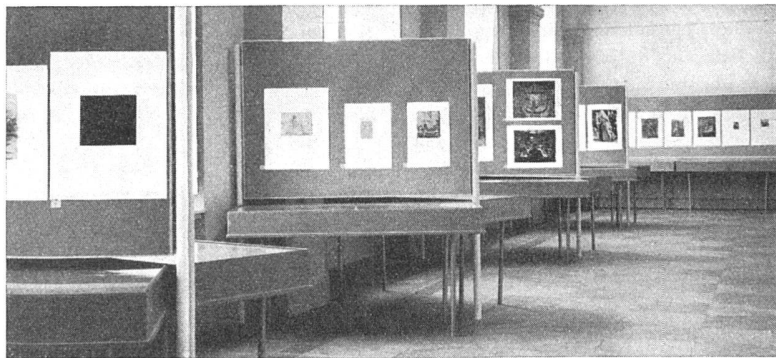
E. St.

Oscar Lüthy (1882 – 1945)

Von Walter Kern

Neujahrsblatt der Zürcher Kunstgesellschaft 1946. Fr. 3.50

Walter Kern hat seine Aufgabe, ein menschliches, geistiges, künstlerisches Bildnis von Oscar Lüthy zu geben, mit einem vorbildlichen menschlichen und



In den Monaten September bis Dezember 1946 wurde in Stockholm, Uppsala, Göteborg und Malmö eine Ausstellung schweizerischer Plakate und Graphik gezeigt. Sie wurde durch die Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia veranstaltet. Die Auswahl bestimmte ein Komitee, bestehend aus Dir. J. Itten, Dr. K. Naef, K. Sponagel und Dir. Dr. W. Wartmann

künstlerischen Takt gelöst. Man fühlt und man erkennt, daß auch er, der mit dem Maler befreundet war und zu dieser Freundschaft steht, zum Werk des Freundes nicht unbedingt: ja sagen kann. Er sieht die Problematik dieser künstlerischen Gestaltung, den spekulativen, außerkünstlerischen Zug, und dadurch, daß er vor ihr an Gustave Moreau erinnert (was übrigens eine ungewöhnlich aufschlußreiche Parallele ist), legt er diskret eine Rangordnung fest und setzt er die Akzente, wie es mir scheint, von vornherein richtig. Ich möchte nebenbei auch auf die Art hinweisen, in welcher Walter Kern den Text durch Zitate bereichert; das Zitieren ist etwas aus der Mode gekommen, in diesem knappen Text aber zu einer Kunst entwickelt: immer berührt sich das Zitat mit den Problemen des Künstlers von dem die Rede ist, immer aber stellt es darüber hinaus die tiefere Problematik der Zeit selber dar, aus der Oscar Lüthy zu gestalten versucht hat.

G. J.

Johann von Tschärner (1886 – 1946) Von Ernst Morgenthaler

Neujahrsblatt der Zürcher Kunstgesellschaft 1947. Fr. 3.50

Das Neujahrsblatt 1947 der Zürcher Kunstgesellschaft ist Johann von Tschärner gewidmet, und sein Verfasser ist der Maler Ernst Morgenthaler. Ein Maler schreibt über einen Maler, aber vor allem schreibt ein Freund über einen Freund: in einer ungemein sympathischen Weise verhalten und kraftvoll, männlich und warm; schreibend beschwört er Erscheinung und Wesen des Freundes, und wenn er seine äußere Gestalt mit Maleraugen sieht, so erlebt er den Menschen Johann von Tschärner doch mit ganzer Seele, mit ganzem Gefühl und gleichsam mit allen Sinnen. Das teilt sich auch seiner Sprache mit, die in jedem Satz lebendig ist. So vermitteln diese wenigen Seiten ein intensives, von freundschaftlicher Zuneigung durchstrahltes Bildnis Johann von Tschärners, und einige Stellen

darin (wie die Schilderung des Gesichtes des Malers auf dem Totenbett) sind von einer unüberbietbaren sprachlichen Kraft und Eindringlichkeit.

G. J.

Werner Bischof: 24 Photos

24 Tafeln in Mappe, mit einer Einleitung von Manuel Gasser, 30:23 cm. Verlag L. M. Kohler, Bern, 1946. Fr. 24.65

Wohl der subtilste Photograph, den die Schweiz gegenwärtig besitzt, Werner Bischof, faßt hier zwei Dutzend seiner schönsten Aufnahmen zusammen. Bei seinen Photographien erlebt man immer wieder das Wunder, daß eine überaus verfeinerte Technik nicht Selbstzweck wurde, sondern eine reine Poesie und einen unfaßbaren Assoziationsreichtum einfing. Was dieser Summe aus den vergangenen zehn Jahren ihren besonderen Charakter gibt, ist die Tatsache, die Manuel Gasser in seinem ebenbürtigen Text erwähnt: daß Werner Bischof aus diesem Elfenbeinturm ausgebrochen ist und heute das zerstörte Europa photographiert. – Die klaren, großen Autotypie-Wiedergaben erweisen einmal mehr ihre Überlegenheit gegenüber Tiefdruck-Reproduktionen; sie kommen Hochglanzkopien denkbar nahe. Es genügt, sie auf ein weißes Blatt zu legen, um die Originalwirkung zu erreichen. h. k.

II. Gutersohn:

Harmonie in der Landschaft

Nr. 1 der Schriftenfolge der Schweizer. Vereinigung für Landesplanung. Vogt-Schild AG. Solothurn. Fr. 3.–

Eine ausgezeichnet orientierende kleine Broschüre von rund 60 Seiten über die Ziele und Zwecke der Landesplanung. Wir erfahren, daß sie sich auf Probleme bezieht, die mit einer Veränderung der Landschaft zusammenhängen, daß sie deshalb weitgehend Sache der Architekten und Ingenieure ist, allerdings unter Beiziehung anderer Berufsgruppen. Die Landschaft wird treffend mit einem Organismus verglichen, der sich in verschiedenen Kulturtypen darstellt, als Ackerbaulandschaft, Industrielandschaft, Siedlungslandschaft usw. Schutz mindestens eines Ausschnitts von jedem Typ ist Verpflichtung. Während früher unter der Dreifelderwirtschaft eine Einzellandschaft autark sein konnte, ist sie heute Glied eines umfassenden staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Gefüges und als solches weitgehend auf die Beschaffenheit des

Ganzen angewiesen. Die notwendige Betrachtung im Ganzen, in den Zusammenhängen, wird immer wieder betont. Die Landesplanung darf nicht einseitig sein, noch weltfremd grundlegende Tatsachen negieren, wenn sie ernst genommen werden soll. Je nach dem größeren oder kleineren geographischen Umfang gibt es Orts-, Regional- und Landesplanung. Das einfachste Plangebiet ist die Gemeinde, aber nicht das unwichtigste, weil die Gemeinde bekanntlich in einem demokratischen Staatswesen immer ein bedeutendes Wort mitzureden hat. Sie ist es, die bei Beschlüssen durch den stimmfähigen Bürger vertreten wird. Bei ihr liegt im allgemeinen der Entscheid. Mit Recht wird deshalb vom Verfasser auf Aufklärung und Erziehung auch in kleinerem Rahmen großes Gewicht gelegt, damit eine weit-sichtige und nicht bloß kleinliche Sonderinteressen kennende *Gesinnung*, die Vorbedingung einer ersprießlichen Landesplanung, Platz greife. E. St.

Baugesetz

Neue Bauordnung der Stadt Zürich

Am 23. Februar gelangt in Zürich eine neue städtische Bauordnung zur Abstimmung. Ein Überblick über die städtebauliche Entwicklung – so interessant er auch im Lokalen sein mag – bietet keine vom grundsätzlichen Bild des europäischen Städtebaues in den letzten hundert Jahren wesentlich abweichende Kennzeichen. Ebenso unterscheiden sich die aus der lokalen städtebaulichen Vergangenheit sich ergebenden prinzipiellen Lehren nicht wesentlich von den an andern Orten zu ziehenden Richtlinien für die Zukunft. Die Unterschiede sind im großen Ganzen bloß quantitativ: gegenüber den Großstädten des Auslandes sind die städtebaulichen Probleme weniger erschreckend; gegenüber andern schweizerischen Städten sind die Aufgaben größer, sie sind aber weder dringlicher, noch qualitativ schwieriger.

Daß von einer neuen Bauordnung keine Wunder, d. h. die restlose Erfüllung der Forderungen neuzeitlichen Städtebaues zu erwarten sind, dessen sind sich die Schöpfer auch dieser Bauordnung bewußt. Mit Recht sprechen daher sie selbst nur davon, daß derartige Forderungen in der neuen Bauordnung zu «berücksichtigen», nicht aber, daß

sie zu erfüllen seien. Sechs solcher Forderungen wurden genannt:

Ausschaltung des Zufalls bei der Bestimmung über die Nutzung des städtischen Areal; Erhaltung des landschaftlichen Rahmens und Schaffung der nötigen Freiflächen im Innern; Wahrung und Entwicklung der spezifischen Eigenart der einzelnen Quartiere; Gestaltung der Grenze zwischen Baugebiet und Natur nicht nach Maßgabe der juristischen Administrativgrenze, sondern nach städtebaulichen und regionalplanerisch ausgerichteten Überlegungen; Anpassung der Bebauung an die topographischen Eigentümlichkeiten; Zoneneinteilung schon bebauter Gebiete nicht nur auf Grund des bisherigen Bestandes, sondern auch unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung.

Anstelle der auf dem gleichen Areal heute geltenden 32 Zonen werden in Zukunft nur noch deren vierzehn bestehen (Basel: 11; Genf: 5+3), nämlich neun Wohnzonen, drei Industrie- und Gewerbe-zonen, je eine land- und forstwirtschaftliche und eine Grünzone.

Einige Beispiele mögen die zeitgemäße Regelung auch von Detailfragen illustrieren: Die Neuerstellung von Wohnungen, deren Wohn- und Schlafräume ausschließlich Nordlage aufweisen, ist verboten; die Bewilligung für Wohnungen mit ungenügender Besonnung kann verweigert werden. Bei mangelnder ästhetischer Anpassung an die Umgebung kann die Baubewilligung verweigert werden (!). Bei größeren Überbauungen sind Ausnahmen (z. B. hinsichtlich Gebäudehöhen) möglich, sofern «die Ausnützungsziffer, die sich für das Gelände aus der bauordnungsgemäßen Planung vergleichsweise berechnen läßt, nicht überschritten wird».

Über Wesen und Ziel der neuen Bauordnung referierte am 26. November 1946 Stadtrat *Heinrich Oetiker* Arch. BSA im Zürcher Ingenieur- und Architektenverein. Dem sehr interessierenden, von Lichtbildern begleiteten Vortrag folgte eine Diskussion, die sich im Wesentlichen zustimmend zu der Vorlage äußerte. Eine eindeutige Opposition zeigte sich nur in einem einzigen Votum, das sich aus rein privatwirtschaftlichen Erwägungen gegen die vorgeschlagene land-forstwirtschaftliche und hauptsächlich gegen die Grünzone richtete: die Argumente waren dieselben, mit denen eine der politischen Parteien, die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei das Referendum gegen die neue Bauordnung ergriffen hat.

Markus Hottinger